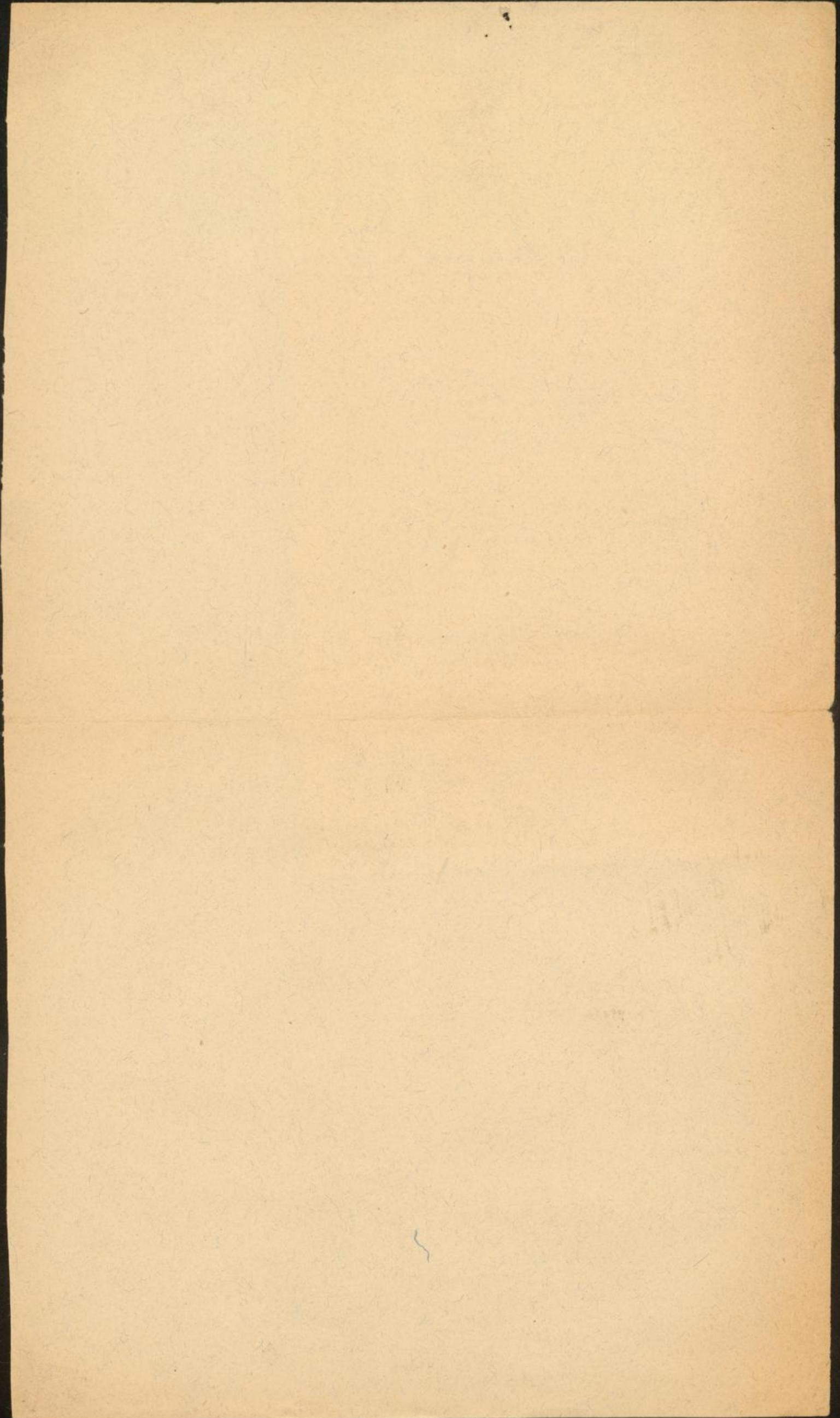


»zur heiligen Dreifaltigkeit« aus zu den vier Altären bewegte. Das dichte Gedränge habe ihn am Weitergehen behindert. »Als das Allerheiligste gezeigt wurde, mahnten ihn die Umstehenden in ziemlich heftiger Erregung, den Hut abzunehmen, und riefen ihm, als die Mahnung unbeachtet blieb, Schimpfworte zu.« Man muß die leichte Reizbarkeit des katholischen Gefühls kennen. Es gerät immer in Wallung, wenn der Andere es nicht hat. Die Heiligkeit einer religiösen Handlung hält den Religiösen nicht so sehr im Bann, daß er nicht die Geistesgegenwart hätte, zu kontrollieren, ob sie den Andern im Bann hält, und die von hitzigen Kooperatoren geführte Menge hat sich daran gewöhnt, die eigentliche Andacht nicht so sehr im Abnehmen des Hutes wie im Herunterschlagen der Hüte zu betätigen. Die gerichtliche Praxis aber sanktioniert diese Auffassung, indem sie Störung einer priesterlichen Handlung annimmt, wo es sich schlimmstenfalls um die Kränkung der Andächtigen handelt, und indem sie wegen eines Religionsverbrechens verurteilt, weil es einen Strafparagraphen gegen Taktlosigkeit nicht gibt. Nun erklärt der angeklagte Schriftsetzer, daß er einer christlich-sozialen Organisation angehöre, daß er an demselben Tage schon früher an einer Prozession teilgenommen und vor einem andern Altar seine Andacht verrichtet habe. »Das Tatsächliche« gibt er zu, seine Weigerung, den Hut abzunehmen, motiviert er mit der schroffen Form, in der die Aufforderung an ihn gerichtet wurde und die seinen Trotz wachgerufen habe. Er sei sehr nervös; aber ein gläubiger Katholik. Eine Beleidigung der Kirche sei ihm gänzlich fern gelegen... Kann man sich eine demütigere Ehrenerklärung eines Kirchenbeleidigers vorstellen? Herr Dr. Pollak gehört keiner christlich-sozialen Organisation an. Aber er ist jedenfalls über die Zeit hinaus, in der er noch der Meinung sein durfte, daß das Nichtabnehmen der Kopfbedeckung bei einer gottes-



58

dienstlichen Handlung eher ein Beweis für gläubige als für ungläubige Gesinnung sei. Und so »verwies«, erzählt der Gerichtssaalbericht, der oft den Humor der Kontrastwirkung hat, »der Staatsanwalt Pollak auf das tatsächliche Verhalten des Angeklagten, und der Gerichtshof verurteilte diesen zu vierzehn Tagen strengen Arrests«. Es gibt eben immer noch Leute, die von katholischen Dingen mehr verstehen als ein christlichsozialer Schriftsetzer... Die leidige Tatsache, daß der liebe Gott die österreichischen Staatsanwälte mit der Vertretung seiner Interessen betraut hat, zeigt ihre parodistische Seite erst im Licht eines Prozesses, der dank der Überführung durch sachverständige Israeliten mit der Bestrafung eines strenggläubigen Christen wegen Religionsstörung endet... Wann wird die Gesetzgebung den Geßlerhut beseitigen? Nicht darüber, daß der Staatsbürger das Allerheiligste der katholischen Religion nicht grüßt, erhitzen sich die Gemüter aller Konfessionen, sondern darüber, daß er dem Hut, den die Andern ziehen, »nicht Reverenz bewiesen hat«.



Die sozialdemokratische Religion.

Wie man den Satanismus in seinen verschiedenen Formen als die feinste Erfindung des katholischen Selbsterhaltungsinstinktes ansehen könnte — denn erst der Teufel macht den lieben Gott wahrhaft unentbehrlich — oder Stirners grandios-anarchisch sich gebenden »Einigen« als die sublimste und zwingendste Verteidigung des Absolutismus, so könnte man die sozialdemokratische Organisation für ein genial ersonnenes Schutzmittel der kapitalisti-

Peru

(11)